

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasste folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 4, zwischen der Wendeanlage der Straße „Im Feldchen“, der parallel zu der Straße „An der Hongsburg“ verlaufenden ehemaligen Wegeparzelle und der „Meerstraße“ den (mit Aufstellungsbeschluss des Rates der Stadt Sankt Augustin vom 5.7.1995) festgelegten Geltungsbereich um die vollständigen Flurstücke 2995, 2996, 2553, 2554, 2560 und 2561 die Teilbereiche der Flurstücke 2526 und 2528 (südliche der verlängerten nördlichen Begrenzung von Flurstück 1300), die Teilbereiche der Flurstücke 2305, 2304, 2304, 4011 und 2301 (südlich der verlängerten nördlichen Begrenzung von Flurstück 2562) sowie um die vollständige Tiefe um die Flurstücke 2299, 2300 zu erweitern und folgende Planungsziele darzulegen:

Die Gewährleistung einer städtebaulich geordneten Entwicklung mit Hilfe der Erschließung dieses Blockinnenraumes über die „Meerstraße“. Gleichzeitig sollen die baulichen Nutzungsmöglichkeiten im nördlichen Teilbereich des Plangebietes erhöht werden.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind im Geltungsbe-reichsplan vom 23.5.2002 zu entnehmen.

einstimmig